

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Papenhagen am  
27.02.2024**

---

**Beginn: 18:30 Uhr****Ende: 20:38 Uhr****Ort: Feuerwehr Papenhagen****Anwesend:**

Frau Rossberg  
Herr Gerds  
Frau Elsner  
Herr Ringenberg  
Herr Nagel  
Herr Kussin  
Herr Rossberg

**Nicht anwesend:** Herr Hille, entschuldigt  
Herr von Mengersen, entschuldigt

**Gäste:** Herr Ramminger, Einwohner der Gemeinde

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Sawallisch, Protokollantin  
Herr Groß, Bauamtsleiter

**Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 - Hausverwaltung der Gemeinde Papenhagen
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindegewahlleitung und der Bildung des Gemeindegewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen.
8. Beratung und Beschlussfassung zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Zuweisungen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019
11. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019
12. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
13. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltes 2020

14. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
15. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021
16. Beteiligungsbericht 2022
17. Beratung und Beschlussfassung Grundsatzbeschluss zur Aufstellung Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 1 BauGB für das Gemeindegebiet der Gemeinde Papenhagen
18. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Papenhagen für das Haushaltsjahr 2024
19. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2023

#### **Nichtöffentlicher Teil**

20. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
  - 20.1. Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 Abs. 1 BauGB für den Ortsteil Hoikenhagen
21. Beratung zum Vorhaben der E.DIS Netz GmbH zur Errichtung einer Trafostation in Papenhagen Dorfstraße
22. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
  - 22.1. Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung über eine Grundstücksmitbenutzung für die E.DIS Netz GmbH in Papenhagen  
hier: Ergänzung zum Beschluss-Nr. 18/23
23. Sonstiges/Informationen
24. Schließung der Sitzung

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Papenhagen eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Gemeindevertretern sind 7 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

##### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist nicht der Fall.

##### **Beschluss-Nr.: 01/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

##### **Abstimmung:**

**Ja:** 7

**Nein:** 0

**Enthaltungen:** 0



**Festlegung:**

Es muss zwingend geprüft werden, wer für die Pflege und Reinigung der Durchlässe und Gräben im Gemeindegebiet zuständig ist; ggf. muss der Wasser- und Bodenverband mit ins Boot geholt werden.

**Baugenehmigung Windpark**

Die Firma RWE hat sich gemeldet und mitgeteilt, dass alle geforderten Auflagen erledigt sind; die Baugenehmigung wird in diesem Halbjahr erwartet; Baubeginn ist für 2025 anvisiert.

**Anschaffung Amtsdrehleiter**

Ab sofort verfügt das Amt über eine gebrauchte Amtsdrehleiter; diese wurde von der Stadt Grimmen abgekauft; stationiert ist die Drehleiter im Feuerwehrgerätehaus Richtenberg.

**Einladung Berlin-Reise 21./22. März 2024**

Vom Innenministerium ging eine Einladung zu einer zweitägigen Reise nach Berlin, verbunden mit einem umfangreichen Programm, ein. Die Kosten für die Reise trägt der Bundesrat.

Die Bürgermeisterin wird der Einladung definitiv nicht folgen.

**TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner wurden gestellt.

**Anfrage zum Stand Windkraftausbau**

Der RWE liegen fast alle Genehmigungen vor, mit dem Bau der Anlagen soll nächstes Jahr begonnen werden; wie sieht es mit der Bürgerbeteiligung aus?

- Der Stand ist gegenüber der letzten GV-Sitzung unverändert; vertragliche Vereinbarungen bezüglich einer Entschädigung sind mit der Gemeinde bereits abgeschlossen. Die Bürger erhalten von RWE erst nach erteilter Baugenehmigung ein Angebot.

**Durch die Firma eno energy soll eine Anlage gebaut werden?**

- Für das Gemeindegebiet liegen nur Anträge von der RWE vor; der Antrag von der eno energy wurde durch die Gemeinde abgelehnt.

**Wurden die Anlagenbetreiber von Bestandsanlagen kontaktiert?**

- An die Betreiber von Bestandsanlagen wurde Anschreiben anhand des durch die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (LEKA MV) entwickelten Muster-Anschreiben verfasst. Es wurden Anlagenbetreiber kontaktiert, die im Marktstammdatenregister gelistet sind, um gemäß § 6 EEG 2023 die Möglichkeit zu nutzen, dass Betreiber von sog. Bestandsanlagen den Gemeinden bis zu 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde Strom zahlen. Es wurde hingewiesen, dass der Abschluss dieser Vereinbarung freiwillig ist und

dementsprechend auch für die Gemeinde kein Rechtsanspruch auf den Abschluss einer solchen Vereinbarung besteht.

### **Baumstumpfen Schönenwalde**

Auf Anfrage von Herrn Gerds wird mitgeteilt, dass im Zuge der Baumfällung durch die Straßenmeisterei die Baumstumpfen mit gefräst werden; durch das Ordnungsamt wurden diese bereits aufgenommen.

### **Trafohaus Sievertshagen**

Der gemeldete Schaden am Trafohaus in Sievertshagen wurde bereits instandgesetzt.

### **Flurneuordnungsverfahren**

Das Verfahren Papenhagen wurde vom StALU an die Landgesellschaft zur weiteren Bearbeitung abgegeben. Herr Ringenberg informiert zum aktuellen Sach- und Bearbeitungsstand; aus heutiger Sicht wird die Bearbeitung wahrscheinlich nur noch 2 Jahre erfolgen, danach werden keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde muss sich dringend positionieren und einen Antrag auf Weiterbearbeitung des BOV stellen.

### **Geschwindigkeitsanzeigetafel**

Für die Anschaffung von 4 Geschwindigkeitsanzeigetafeln sind im Haushalt 2024 der Gemeinde Papenhagen finanzielle Mittel eingestellt; die Aufstellung ist in den Ortsteilen Schönenwalde und Sievertshagen geplant.

### **BGM Wahl**

Auf Anfrage gibt Frau Rossberg bekannt, dass sie sich nicht mehr als Bürgermeisterin aufstellen lassen wird.

## **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 – Hausverwaltung der Gemeinde Papenhagen**

### **Gesetzliche Grundlage**

Entwurf des Verwalters zum Wirtschaftsplan 2024

### **Begründung**

Der Verwalter der Wohnungen der Gemeinde Papenhagen, die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, reichte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 ein und bittet um dessen Bestätigung.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg verwaltet für die Gemeinde Papenhagen 2 Verwaltungseinheiten.

Es sind 2024 geplant:

Einnahmen: 34.544,52 €

Ausgaben: 25.387,47 €

**Einnahmen:**

22.207,08 € Grundmiete  
 4.518,46 € Betriebskosten  
 11.087,09 € Heizkosten  
 ./ 3.268,11 € Mietausfall  
 34.544,52 € Gesamt

**Ausgaben:**

4.518,46 € Betriebskosten  
 11.087,09 € Heizkosten  
 7.424,78 € Instandhaltung  
 2.357,14 € Verwaltungskosten  
 25.387,47 € Gesamt

Wohnungseinheiten	Verwaltungseinheit	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Saldo in €	
Belegt	Leer				
Papenhagen, Dorfstraße 7	3	1	15.569,31	13.202,47	2.366,84
Sievertshagen, Dorfstraße 72	3	0	18.975,22	12.185,00	6.790,22
Gesamt	6	1	34.544,52	25.387,47	9.157,05

Der Wirtschaftsplan weist als Zwischenergebnis einen Gewinn von 9.157,05 € aus.

Weitere Kosten wie Kontoführungsgebühren und Kosten für die Einstellung von Anzeigen zur Wohnungsvermietung bei Ebay kommen hinzu. Somit schmälern diese Kosten den Gewinn um 270,00 €.

Des Weiteren sind Maßnahmen laut Instandhaltungsplan in Höhe von ca. 20.000,00 € für die Ausbesserung der Zufahrt der Dorfstraße 7, Papenhagen, geplant.

Dadurch wird insgesamt ein planmäßiger Verlust in Höhe von 11.112,95 Euro ausgewiesen. Der Verlust kann durch den aktuellen Bankbestand abgedeckt werden. Wenn keine größeren unvorhergesehenen Maßnahmen ausgeführt werden müssen, wird eine Einzahlung der Gemeinde nicht nötig sein.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Papenhagen für das Haushaltsjahr 2024 wurden die angegebenen Einnahmen und Ausgaben gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

**Festlegung:**

Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bittet die Gemeindevertretung um eine Information zum aktuellen Bankbestand.



22.02.2021

**Begründung:**

Die letzte und aktuelle 6. Änderungssatzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ trat zum 01.01.2021 in Kraft. Für den Zahlungszeitraum von 2021 bis einschließlich 2023 besteht nun die Verpflichtung der Gemeinde Papenhagen zu prüfen, ob die Kalkulation des Gebührenmaßstabes insgesamt eine Über- oder Unterdeckung der Einnahmen erzeugt hat. Diese Prüfung erfolgt nur für den umlagefähigen Teil der Beitragszahlungen an den WuBV „Trebel“. Das heißt, die dinglichen Mitglieder und die Gemeinde Papenhagen selbst als dingliches Mitglied werden heraus gerechnet. In die Kalkulation fließt ebenfalls die Erhöhung der Beitragseinheit des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ ein. Der Wasser- und Bodenverbandes hat auf Grund von langjährigen Unterdeckungen der Beitragseinnahmen seine Beitragseinheit ab dem Jahr 2023 von 9,20 €/BE auf **10,50 €/BE** erhöht. Die Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ wurde zum jetzigen Zeitpunkt geprüft und neu kalkuliert.

In der nachfolgenden Zusammenstellung der Gebühren und Umlage für den WuBV „Trebel“ ist ersichtlich, dass auf Grund der Erhöhung der Beitragseinheit auf der Einnahmenseite eine Differenz entsteht (Unterdeckung der Einnahmen). Insgesamt wurde für den Prüfungszeitraum von 2021 bis einschließlich 2023 eine Minusdifferenz in Höhe von 4.526,84 € auf der Einnahmenseite ermittelt.

**Zusammenstellung Gebühren und Umlage zur Ermittlung der Über- oder Unterdeckung von 2021 bis 2023 Mitglieds-Nr. 20**

Gebühr WuBV lt. Gebührenrechnung A	Verwaltungs- kosten* B	Gesamtkosten Umlagefähig C (A+B)	Sollstellung Steuerabt. D	Be- merkunge n	Jahr	Differen- z (D./C)
<b>Ermittlung der Über- oder Unterdeckung 2021 bis 2023</b>						
2021	31.958,32 €	2.621,98 €	34.580,30 €	35.088,09 €	507,79 €	
2022	32.458,24 €	2.621,98 €	35.080,22 €	34.903,37 €	- 176,85 €	
2023	37.063,64 €	2.621,98 €	39.685,62 €	34.827,84 €	- 4.857,78 €	
Gesamt	<b>- 4.526,84 €</b>	<b>Unter- deckung</b>				

\* Die Kalkulation der Verwaltungskostenanteile der Gemeinden wurde am 26.04.2023 vom LVB überarbeitet und aktualisiert (letzte Änderung 2009).

Das Gemeindegebiet Papenhagen umfasst eine Gesamtfläche von 2.084,3692 ha. Abzüglich der Fläche für die dinglichen Mitglieder

in Höhe von 144,3367 ha ergibt sich daraus zur Ermittlung der Recheneinheit (RE) eine bereinigte Fläche von 1.940,0325 ha. Zur Ermittlung der Recheneinheit wird die bereinigte Fläche in 7 zusammengefassten Nutzungsarten aufgeschlüsselt. Satzungsgemäß sind für die 7 Kategorien die Berechnungseinheiten (BE) festgelegt, so dass zu jeder Nutzungsart auch die Recheneinheit ermittelt werden kann. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie die bereinigte Fläche für die Gemeinde Papenhagen ermittelt wurde.

### Ermittlung der bereinigten Fläche für die Gemeinde Papenhagen

Kategorie	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Fläche</b>	Gebäude und Freifläche	Sonst. befestigte Flächen	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	Unland und Heideflächen	Wasserflächen	Flächen nach § 22 LNatG M-V	<b>Gesamt ha</b>
<b>Brutto ha</b>	67,1690	40,8933	1.880,2749	53,7583	22,3782	19,8955	0,0000	<b>2.084,3692</b>
<b>abzügl. dingliche Mitgl. ha</b>	2,9550	33,0640	99,6930	0,4744	2,8174	5,3329	0,0000	<b>144,3367</b>
<b>Netto ha (bereinigte Fläche)</b>	<b>64,2140</b>	<b>7,8293</b>	<b>1.780,5819</b>	<b>53,2839</b>	<b>19,5608</b>	<b>14,5626</b>	<b>0,0000</b>	<b>1.940,0325</b>

In der nächsten Tabelle wird nach den 7 Kategorien aufgezeigt, wie die Recheneinheit in Höhe von 1.980,4427 zustande kommt:

### Ermittlung der Recheneinheit durch Einstufung der einzelnen Nutzungsarten

nach

Wertigkeit

(BE)

$RE = \text{Summe der Hektar (a)} \times BE \text{ aller Nutzungsarten (b)}$

Kategorie	Nutzungsart	Größe in ha (a)	Berechnungseinheit (BE) (b)	Recheneinheit (RE) (a x b)
1	Gebäude- und Freifläche	64,2140	2,0	128,428
2	Sonst. befestigte Flächen	7,8293	1,5	11,74395
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	1.780,5819	1,0	1.780,5819
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	53,2839	0,8	42,6271
5	Unland- und Heideflächen	19,5608	0,5	9,7804
6	Wasserflächen	14,5626	0,5	7,2813
7	Naturschutzflächen	0,0000	0,2	0
<b>Gesamt</b>		<b>1.940,0325</b>		<b>1.980,4427</b>

Der Beitragshebesatz ist der Gebührenmaßstab für die 7. Änderungssatzung und ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er sollte für mind. 3 Jahre festgesetzt werden, bevor eine nächste Überprüfung zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ erfolgt:

**Ermittlung Beitragshebesatz:**

Bei trags jahr	Beitrags bescheid WuBV gerundet	Unter deckung aus 2021-2023	Ver waltungs kosten	Gesamt kosten (a)	Rechen einheit (b)	Beitrags hebesatz (a:b)	gerundet in €/BE (c)
2024	37.500,00 €	- 4.526,84 €	2.621,98 €	44.648,82 €	1.980,4427	22,545	22,55 €
2025	37.500,00 €	2.621,98 €	40.121,98 €	1.980,4427	20,259	20,26 €	
2026	37.500,00 €	2.621,98 €	40.121,98 €	1.980,4427	20,259	20,26 €	

Für die Beitragsjahre 2024 bis 2026 ist der umlagefähige Betrag aus den Beitragsbescheiden angesetzt, die Unterdeckung in Höhe von 4.526,84 € wird einmalig dazugerechnet sowie die Verwaltungskosten. Der Gesamtbetrag wird durch die Recheneinheit (RE) geteilt, dies ergibt den Beitragshebesatz. Damit die Gebührenbescheide nicht jedes Jahr von der Steuerabteilung neu erstellt werden müssen, wird aus den ermittelten Beitragshebesätzen der Mittelwert für die Beitragsjahre 2024 bis 2026 errechnet:

$$22,55 \text{ €} + 20,26 \text{ €} + 20,26 \text{ €} = 63,07 \text{ €} : 3 = \mathbf{21,02 \text{ €/BE}}$$

Für die Jahre 2024 bis 2026 ergibt sich somit durch das einmalige Hinzurechnen der Unterdeckung ein gerundeter Gebührenmaßstab in Höhe von 21,02 €/BE.

**Zum Vergleich:**

Änderungssatzung	Inkrafttreten	Kalkulationszeitraum	Gebühr €/BE	
5.	01.01.2019	2013 - 2018	ab 2019 14,85 €	ab 2020 15,60 €
6.	01.01.2021	2019 - 2020	ab 2021 18,20 €	

**Übersicht Kategorien und BE (Berechnungseinheiten) nach Nutzungsarten für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel“**

Kategorie	Nutzungsarten	BE Berechnungseinheit
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u. a.	1,5
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brachland u.a.	1,0
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2

Stand: 02/2013

Im Beitragsbuch für den jeweiligen Eigentümer werden die Nutzungsarten nach den Kategorien flächenmäßig zusammengerechnet und mit den nachfolgenden Hebesätzen in €/BE berechnet.





- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 29.01.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Am 21.03.2023 wurde ein Antrag auf Duldung befristeter Erleichterungen bei der Aufstellung nachzuholender Jahresabschlüsse bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Diesem wurde am 22.03.2023 insoweit entsprochen, dass die Erleichterungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geduldet werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine erneute Prüfung und Entscheidung.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und
  - die Entlastung des Bürgermeisters
- der Gemeinde Papenhagen zum 31.12.2019 empfohlen:

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Papenhagen hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Papenhagen zum 31.12.2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Papenhagen.

**Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2019 die Entlastung zu erteilen.



## **TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

### **gesetzliche Grundlagen:**

§ 60 Kommunalverfassung M-V

### **Begründung:**

Die Gemeinde hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 29.01.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Am 21.03.2023 wurde ein Antrag auf Duldung befristeter Erleichterungen bei der Aufstellung nachzuholender Jahresabschlüsse bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Diesem wurde am 22.03.2023 insoweit entsprochen, dass die Erleichterungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geduldet werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine erneute Prüfung und Entscheidung.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2020 durch den





- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 29.01.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Am 21.03.2023 wurde ein Antrag auf Duldung befristeter Erleichterungen bei der Aufstellung nachzuholender Jahresabschlüsse bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Diesem wurde am 22.03.2023 insoweit entsprochen, dass die Erleichterungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geduldet werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine erneute Prüfung und Entscheidung.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und
  - die Entlastung des Bürgermeisters
- der Gemeinde Papenhagen zum 31.12.2021 empfohlen.

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Papenhagen hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Papenhagen zum 31.12.2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Papenhagen.

**Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2021 die Entlastung zu erteilen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Papenhagen (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 29.01.2024.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch Gemeindevertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche

Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

**Beschluss-Nr.: 11/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2021 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3

**Abstimmung:**

**Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0**

**TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021**

**Die Bürgermeisterin zeigt Mitwirkungsverbot an.  
Sie übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Gerds.  
Somit sind 6 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

**gesetzliche Grundlagen:**

§ 60 Kommunalverfassung

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindevertretung vor, der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021 die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: 12/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021.

**Abstimmung:**

**Ja: 6                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0**

**Die Bürgermeisterin übernimmt wieder die Sitzungsleitung.  
Somit sind 7 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

**TOP 16: Beteiligungsbericht 2022**

**Begründung:**

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Im Beteiligungsbericht 2022 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2022 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr,

die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten. Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der vorliegende Bericht wird der Gemeindevertretung Papenhagen vorgelegt. Somit erfüllt die Gemeinde Papenhagen ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.**

**TOP 17: Beratung und Beschlussfassung Grundsatzbeschluss zur Aufstellung Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 1 BauGB für das Gemeindegebiet der Gemeinde Papenhagen**

**gesetzliche Grundlagen:**

§ 22 Kommunalverfassung MV  
Baugesetzbuch

**Begründung:**

Für die Gemeinde Papenhagen ist aktuell kein gültiger Flächennutzungsplan vorhanden. Grundsätzlich sieht die Bauleitplanung nach BauGB ein zweistufiges System vor, wobei der Flächennutzungsplan die erste Stufe der vorbereitenden Bauleitplanung darstellt, auf die die zweite Stufe, der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan aufbaut. Der Flächennutzungsplan bildet dabei in Grundzügen die städtebauliche Konzeption sowie die Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet ab und zeichnet entsprechende Entwicklungen vor. Insbesondere für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Außenbereich entfaltet der Flächennutzungsplan seine Wirkung, da Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB anhand entsprechender Plandarstellungen bewertet werden. Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne darüber hinaus aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. So soll der „grobmaschige“ Detaillierungsgrad mit den Grundzügen der Planung aus dem Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet, zu einer „parzellenscharfen“ Planung und Festsetzungen durch einen Bebauungsplan ausgeformt werden. Der Flächennutzungsplan stellt damit ein zentrales Instrument der Bauleitplanung da, dessen Inhalte im § 5 BauGB geregelt sind und das Ziel verfolgt, eine bedarfsgerechte, klima- und umweltschonende und vor allem qualitätsvolle Entwicklung der Kommune zu erreichen. Der Flächennutzungsplan hat als vorbereitender Bauleitplan gegenüber Bürgerinnen und Bürger keine unmittelbar rechtsverbindliche

Wirkung, er ist keine Satzung, sondern eine hoheitliche Maßnahme eigener Art. Er ist damit, wie in § 1 Abs. 2 BauGB klargestellt, ein vorbereitender Bauleitplan. In Abgrenzung zum Flächennutzungsplan enthalten Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 1 BauGB rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung der Gemeinde. Erst mit dem Bebauungsplan wird somit rechtsverbindliches Baurecht geschaffen. Abweichend dazu, ist ein Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht erforderlich, wenn ein Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen. Das kann der Fall sein, wenn in einer Gemeinde keine erhebliche oder vielgestaltige Entwicklung oder Strukturänderung zu erwarten ist und deshalb auf eine Koordination durch einen Flächennutzungsplan verzichtet werden kann. Dies kann z.B. in kleinen dörflichen Gemeinden der Fall sein, wo die Festsetzung von Baugebieten in einem Bebauungsplan ausreicht, um das bauliche Geschehen im Zeithorizont eines Flächennutzungsplans zu ordnen. Für diesen sogenannten Selbstständigen Bebauungsplan wird als Zeithorizont hierbei in der Regel von einem Zeitraum von 10-15 Jahre ausgegangen. Erst nach diesem Zeitraum wäre sodann eine etwaige Aufstellung eines weiteren Selbstständigen Bebauungsplan möglich. Der Flächennutzungsplan bedarf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

#### **Inhalt eines Flächennutzungsplanes:**

Im Flächennutzungsplan kann die Gemeinde darstellen, was baurechtlich im zeitlich nachfolgenden Bebauungsplan als rechtsverbindliche Festsetzung umgesetzt werden soll. Die Gemeinde hat sich bei ihrer Darstellung, wie es § 5 Abs. 1 BauGB fordert, auf die Grundzüge zu beschränken. Zu den Inhalten des Flächennutzungsplans gehören im Wesentlichen bestehenden Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen, dazu Sondergebiete und Bereiche, die künftig bebaut oder umgenutzt werden können. Gebiete, die nicht bebaut werden sollen, wie z.B. Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen, werden ebenso dargestellt wie die wichtigsten Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen sowie auch Flächennutzungspläne gelten die Verfahrensbestimmungen grundsätzlich für beide Verfahren (§§ 1 ff BauGB).

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Für die Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes erfolgt die Abrechnung der Planungsleistungen gemäß HOAI 2021 Teil 2 Flächenplanung. Die Grundleistungen bei der Flächennutzungsplanung sind in drei Leistungsphasen unterteilt.

- Leistungsphase 1 (Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung)  
= 60%
- Leistungsphase 2 (Entwurf zur öffentlichen Auslegung)  
= 30%
- Leistungsphase 3 (Plan zur Beschlussfassung)

= 10 %

Anlage 2 der HOAI 2021 regelt, welche Grundleistungen jede Leistungsphase umfasst. Wenn vereinbart, kommen noch die „Besonderen Leistungen“ dazu, die in Anlage 9 enthalten sind. Die Bewertung zur Anwendung der Honorarzonen I bis III werden an der Gewichtung der Bewertungsmerkmale ermittelt.

Bei einer durchschnittlichen Anforderung, Honorarzone II, Mittelsatz mit einer Hektar Gemeindefläche von **2.100 ha** (gesamter Gemeindebereich der Gemeinde Papenhagen) ergibt dies nach § 20 HOAI 2021 (Honorare für Grundleistungen bei Flächennutzungsplänen folgende Berechnung:

### Honorar nach Honorartafel § 20 Abs. 1 HOAI 2021

Honorarzone II, Mittelsatz 2.100 ha Fläche

Leistungsphasen	angesetzter Anteil	Honorar
-----------------	--------------------	---------

#### Gemeinde Papenhagen - Beschlussvorlage BV/60/2024-017 Seite 3 von 4

1	60 %	80.358,00 €
2	30 %	40.179,00 €
3	10 %	13.393,00 €
Zwischensumme	133.930,00 €	
Nebenkosten	5 %	6.696,50 €
Gesamtsumme Netto	140.626,50 €	
Mehrwertsteuer	19 %	26.719,03 €
<b>Gesamtsumme Brutto</b>	<b>167.345,53 €</b>	

Eine finanzielle Beteiligung an der Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes durch interessierte Vorhabenträger kann durch die Verwaltung geprüft werden. Denkbar wäre, die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen in Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB und die Sicherung der finanziellen Beteiligung über entsprechende Städtebauliche Verträge. Im Haushaltsplan der Gemeinde Papenhagen für das Haushaltsjahr 2024 sind für die Erstellung des Bebauungsplanes im Ortsteil Hoikenhagen 50 T€ eingeplant worden. Die Gemeinde möge sich positionieren 1. ob das Verfahren eines Selbständigen Bebauungsplanes für den Ortsteil Hoikenhagen angestrebt wird, mit dem Hintergrund, dass für einen längeren Zeithorizont keine weiteren Bebauungspläne aufgestellt werden können oder 2. das Verfahren eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet angestrebt wird, um die städtebauliche Ordnung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen und so spätere Bebauungsplanverfahren bedarfsgerecht und zeitlich uneingeschränkt zu ermöglichen.

Zu der vorliegenden Beschlussvorlage werden durch den anwesenden Bauamtsleiter, Herrn Groß, ausführliche Erläuterungen gegeben, es erfolgt eine rege Diskussion durch die anwesenden Gemeindevertreter, anstehende Fragen werden durch Herrn Groß beantwortet.



- c) der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos
  - d) der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
  - e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
  3. der Steuersätze (Hebesätze),
  4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält für das Haushaltsjahr alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- 1 anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Gemeinde Papenhagen steht im Haushaltsjahr 2024 eine Infrastrukturpauschale (ISP) in Höhe von 28.400 € zur Verfügung. Die komplette ISP (auch aus den Vorjahren) wird zur Finanzierung des Umbaus des Feuerwehrgerätehauses verwendet. Zum 31.12.2023 weist die Gemeinde einen positiven Kassenstand von 77.368,56 € auf. Der Finanzhaushalt 2024, der sich aus dem investiven und laufenden Bereich (siehe Haushaltssatzung) zusammensetzt, schließt bei Umsetzung der Planung mit einer Absenkung der liquiden Mittel in Höhe von 171.200 € ab. Somit wird der Kassenbestand negativ.

Darin enthalten ist eine Kreditaufnahme von insgesamt 57.000 € zur Dachsanierung der Kita in Sievertshagen (Produkt 36500). Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt weiterhin 1,538 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden durch Frau Rossberg Fragen zu einzelnen Haushaltsansätzen erläutert.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind folgende finanzielle Mittel einzuplanen:

Produkt	54100 (Gemeindestraßen),
Konto:	52338000 (Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze)
HH-Ansatz 2025:	20 T€

Änderung der Bemerkung im HH-Plan 2024 unter Produkt: 51100  
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bemerkung: F- und B-Pläne

**Beschluss-Nr.: 14/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den vorgenannten Änderungen.

**Abstimmung:**

**Ja:** 7                                    **Nein:** 0                                    **Enthaltungen:** 0

**Es ergehen folgende Hinweise:****1.**

Nach Fertigstellung des Breitbandausbau in Schönenwalde ist immer noch keine Abnahme erfolgt.

**2.**

Im OT Sievertshagen sind nach Leitungsverlegung teilweise die Grundstückszufahrten abgesackt, hier ist Handlungsbedarf erforderlich.

**3.**

Herr Ringenberg teilt mit, dass an der Hauptstraße (B 194 von Grimmen kommend in Richtung Abtshagen) immer noch keine Ausschilderung für den OT Papenhagen vorhanden ist. Es wird nochmals um Prüfung gebeten, ob die Möglichkeit besteht, ein entsprechendes Hinweisschild nachzurüsten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Sachverhalte zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

**TOP 19: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2023****1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zu den vorgelegten Bauantragsverfahren

Bauvorhaben: Neubau eines Doppelcarports

Bauvorhaben: Neubau von drei Einfamilienwohnhäusern

**2.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen stimmt dem Abschluss der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und der Vereinbarung über eine Grundstücksmitbenutzung zu Gunsten der E.DIS Netz GmbH entsprechend den Lageplänen für nachfolgend genannte Gemeindegrundstücke zu.

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden beauftragt, die beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten und die Vereinbarungen über die Grundstücksmitbenutzung für oben aufgeführte Grundstücke zu unterzeichnen.

Dem Vorhaben wird bei Einhaltung nachfolgender Maßgaben zugestimmt:

1. Vor Baubeginn ist gemeinsam mit dem Landkreis VR als Straßenbaulastträger und dem Amt Franzburg-Richtenberg eine Bauanlaufberatung durchzuführen.
2. Die Verkehrsbehördliche Anordnung ist in Kopie beim Amt Franzburg-Richtenberg einzureichen.
3. Eine Stellungnahme des Landkreises VR ist einzuholen und in Kopie beim Amt Franzburg-Richtenberg nachzuweisen.
4. Vorhandene Wasser- und Abwasserleitungen, Leitungen der Deutschen Telekom sowie Leitungen der Straßenbeleuchtung sind zu beachten und nicht zu beschädigen. Bestandsauskünfte zu den Trassenverläufen sollten eingeholt werden. Der Leitungsbestand der Straßenbeleuchtung ist beim Amt Franzburg-Richtenberg einzuholen.

**3.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen beschließt die Übernahme der Eigenmittelanteile für Vermessungsleistungen 2023 im Flurneuordnungsverfahren „Papenhagen“ unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinde der Vertrag vorgelegt wird. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Erklärung der Gemeinde zu unterzeichnen. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden aus der Haushaltsstelle 51100/5625500 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die B-Planerstellung Hoikenhagen zur Verfügung gestellt.

**4.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen erteilt die Zustimmung für beide in der Anlage beigefügten Eilentscheidungen für die Beauftragung von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Abbruch und Neubau Feuerwehrgerätehaus Papenhagen“ stehen.

**5.**

Die Gemeindevertretung Papenhagen beschließt die Vergabe der Lieferleistung für das Medium Strom für die kommunalen Abnahmestellen für den Lieferzeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein Jahr.

**Um 20:31 Uhr verlässt Herr Ramminger den Versammlungsraum.**

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***